

Datenliste: B.1.III.b.1.3. „Bereiche für fixierte Geräte“ – Freianlagen – Kindertageseinrichtungen

B.1.III.b.1.3. „Bereiche für fixierte Geräte“	Freianlagen - Kindertageseinrichtungen
Begriffsbestimmung	<i>Fixierte Geräte</i> Bezeichnung für Ausstattungselemente, die zum Spielen und Bespielen hergerichtet oder angefertigt, standortgebunden mit starren oder beweglichen Teilen sind.
Spielpädagogik	„Spielgeräte und Spieleinrichtungen auswählen, entwerfen und bauen, heißt ... den Kindern Spielvorschläge machen, ihnen gewisse Erfahrungen zu ermöglichen und ihre körperliche Entwicklung zu fördern.“ (Brügger, 1984, S. 90) Je spezifischer die Erfahrung, je präziser die Funktion, desto kleiner ist im allgemeinen der Wert als Spiel-Anregung. Bei der Auswahl von Spielgeräten dürfen neben den fixierten auf keinen Fall die mobilen Geräte vergessen werden, da sie in der Regel äußerst vielseitig verwendbar sind.
Zweck	Fixierte Geräte dienen dazu, bestimmte Spiele zu ermöglichen. Sie geben einen Impuls, eine Anregung, die, von den Kindern aufgenommen, sich im Spiel weiter entwickelt. „So kann ein Klettergerät im Spiel zur Burg werden. Am nächsten Tag jedoch ist das gleiche Klettergerät eine Weltraumstation. Geräte müssen daher den Kindern diesen „Spiel“-Raum lassen, müssen frei interpretierbar sein.“ (Brügger, 1984, S. 90)
Arten von Spielgeräten	Von den unendlich vielen Arten der Spielmöglichkeiten haben sich nur ein knappes Dutzend als typische Spielplatzspiele durchgesetzt, für die es spezielle Spielgeräte und Vorrichtungen gibt. Hauptspielgeräte sind folgende Gerätegruppen: <ul style="list-style-type: none"> • Schwingen und Schaukeln • Rutschen • Wippen und Hüpfen • Karrussells • Haus- und Behausungsspiele. (Mehr darüber siehe: Bletzig, Günter: Spielgeräte: Funktionen und Spielwert in: STADTundRAUM, Heft 1, 1999, S. 28-30) Wehrfritz GmbH: Handbuch 2013 für Krippe, Kindergarten, Schule und Nachmittagsbetreuung. Raumkonzepte und Ideen. Außenspielgeräte. Website: www.wehrfritz.de
Gestaltung	
- <i>Ideen</i>	Scheinwelten wie ‘Spielburg’ oder ‘Raketenstation’ bestimmen thematisch schon viel zu viel. Sie sind nur da sinnvoll, wo ein längeres Verweilen der Kinder nicht die Regel ist. (Brügger, 1984, S 92)

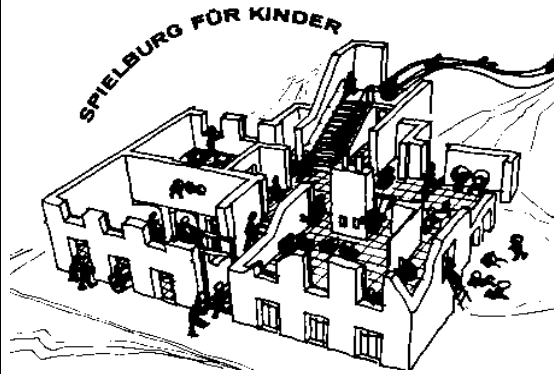


Abb. 8: „Spielburg“ Ein Kindergartenmodell.
(Deutsche Bauzeitung, Heft 11, 1972, S.1207)

**Vorschriften/
Richtlinien**

Kinderspielgeräte unterliegen dem Gerätesicherheitsgesetz.

Die Anforderungen an die Sicherheit, für den Einbau, Sicherheitsbereiche und Bodenarten für bzw. unter Spielplatzgeräten sind festgelegt in der

- DIN 33942
- EN 1176 „Spielplatzgeräte“
- EN 1177 „Stoßdämpfende Spielplatzböden“
- DIN 18034:1999-12, 5.4 „Spielplatzgeräte und Ausstattungselemente“

Der Alleinverkauf der Normenblätter liegt beim Beuth Verlag GmbH, Burggrafstraße 4-10, 10772 Berlin.

Auskünfte erteilen auch die Bauämter und die Bezirksregierungen.

Für den Bau von Spielplätzen in Kindergärten gelten die Richtlinien des jeweils zuständigen Gemeinde-Unfallversicherungsmg-Verbandes (GUV).

- GUV 26.14, Merkblatt „Spielgeräte in Kindergärten“, Ausgabe Januar 1992.
- GUV 29.15, Merkblatt „Giftpflanzen“

Zu beziehen vom Herausgeber: Bundesverband der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand e.V.-BAGUV- Abteilung Unfallverhütung. Fockenstraße 1, München.

(Die GUV-Richtlinien sind keine staatlichen Vorschriften, ihre Nichtberücksichtigung kann jedoch im Einzelfall dazu führen, daß gegen den Träger Schadensersatzforderungen erhoben werden)

Erläuterung der GUV siehe:

Kunz, Torsten: Kindertageseinrichtungen sicher und bewegungsfreundlich bauen und verändern. VI. 2 Betriebsführung, KiTas sicher bauen u. verändern. In: Rieder-Aigner, Hildegard (Hrsg.): Zukunfts-Handbuch Kindertageseinrichtungen. Loseblatt-Ausgabe. Regensburg, 1994, S. 1-9

Darüber hinaus gibt es kommunale Bestimmungen. Zu empfehlen ist, sich bei der örtlichen Kommune über entsprechende Bau- und Bepflanzungsvorschriften zu informieren.